

14.06.2018

Felix Priesmeier

6842

L 6

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19.06.2018

„Wie trägt der Senat zum Erfolg des Budgets für Arbeit bei?“
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viel Geld steht für Menschen mit Behinderungen aus dem 2018 im Bundesrecht (§ 61 SGB IX) überführten „Budget für Arbeit“ im Land Bremen zur Verfügung, wie viel wird derzeit von diesem Geld abgerufen und wie viele Anspruchsberechtigte gemäß § 58 SGB IX gibt es im Land Bremen?
2. Wie bewertet der Senat das Instrument „Budget für Arbeit“?
3. Was unternimmt der Senat, um das Instrument, „Budget für Arbeit“ insbesondere bei den Unternehmen, aber auch bei den Betroffenen, bekannter zu machen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis zum Jahresende 2017 hat Bremen das „Budget für Arbeit“ als freiwillige Leistung mit einem begrenzten Budget in Höhe von knapp 280.000 Euro für 20 Leistungsberechtigte finanziert. Seit Jahresbeginn 2018 hat bundesweit grundsätzlich jeder Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt einen Rechtsanspruch, das Budget für Arbeit zu nutzen und mit einem Lohnkostenzuschuss in einem Unternehmen zu arbeiten. Das sind in Bremen insgesamt rund 2.200 Personen. Derzeit nehmen 15 Leistungsberechtigte das „Budget für Arbeit“ in Anspruch. Dies entspricht einem Kostenvolumen von rund 200.000 Euro pro Jahr. Es wird davon ausgegangen, dass in 2019 circa 30 Leistungsberechtigte das „Budget für Arbeit“ in Anspruch nehmen werden.

Zu Frage 2:

Der Senat begrüßt das „Budget für Arbeit“ als Regelleistung ausdrücklich. Damit gibt es zu bundesweit einheitlichen Voraussetzungen Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt und damit ein gesteigertes Maß an Teilhabe und Inklusion. Das Wunsch- und Wahlrecht wird somit auch auf den ersten Arbeitsmarkt ausgeweitet.

Zu Frage 3:

In einem Beirat zum „Budget für Arbeit“ sind einerseits jene Akteure vertreten, die sich in Gesprächen mit Arbeitgebern um passgenaue Aufträge für die Werkstätten bemühen,

andererseits sind dort die Fachdienste vertreten, die im Auftrag des Integrationsamtes für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen Arbeitsplätze ausmachen und die Beschäftigten dort unterstützen. Ziel des Beirats ist es, Anforderungen an Arbeitsplatzangebote und Budgetnehmer zu harmonisieren. Die Öffentlichkeit ist durch Pressearbeit im Januar 2018 über das „Budget für Arbeit“ in Kenntnis gesetzt worden, zudem haben Landesteilhabebeirat und Werkstätten interessierte Eltern informiert. Aktuell wird ein Informationsblatt entwickelt, das in der zweiten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht werden soll. Die bisherigen Praxiserfahrungen werden ausgewertet und in weitere Maßnahmen zur Aufklärung über das „Budget für Arbeit“ einfließen.